

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 13

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

31. März 2017

Bekanntmachungen des Oberbürgermeisters

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 19. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-West am 4. April 2017, 16.00 Uhr, Rittersaal, Schloss Horst, Turfstraße 21, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-------|--|--------------------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 1.1 | Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
hier: Einrichten von Bewohnerparkplätzen | 14-20/4164
14-20/4166 |
| 2 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 3 | Straßenbenennung für den Platz östlich des VIVAWEST-Gebäudekomplexes im Bebauungsplangebiet 300.3 „Gewerbe- und Wohnpark Nordstern und Insel“ | 14-20/4090 |
| 4 | Bauprogramm des Stadtbezirkes GE-West
- Durchführung von Straßenbaumaßnahmen mit bezirklicher Bedeutung für das Haushaltsjahr 2017 - Flurstraße | 14-20/4222 |
| 5 | Verbesserung der Bürgerbeteiligung im Haushaltsberatungsverfahren | |
| 6 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 6.1 | Berichte zum Haushalt - Jahresabschluss 2016 | |
| 6.1.1 | Vorstandsbereich 4 | 14-20/4230 |
| 6.2 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Schikorr
- Baulicher Zustand der Wildroßstraße - | 14-20/4206 |
| 6.3 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Schikorr
- Geplante KiTa auf dem Gelände der ehemaligen Galopprennbahn - | 14-20/4286 |

B. Nichtöffentlicher Teil: - entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 23. März 2017

Frank Baranowski

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 18. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd am 4. April 2017, 16.00 Uhr, Wissenschaftspark, Munscheidstraße 14, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-------|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 3 | Anträge gemäß § 7 Abs. 1 Geschäftsordnung i. V. m. § 9 Bezirkssatzung | |
| 3.1 | Sachstandsbericht zur Verkehrs- und Parksituation rund um das Justizzentrum
- Antrag der CDU-Bezirksfraktion - | 14-20/4200 |
| 3.2 | Sachstandsbericht zu den Gewerbegebieten und Industrieflächen im Süden
- Antrag der SPD-Bezirksfraktion - | 14-20/4285 |
| 3.3 | Sachstandsbericht zur Kokerei Alma
- Antrag der SPD-Bezirksfraktion - | 14-20/4283 |
| 4 | Verbesserung der Bürgerbeteiligung im Haushaltsberatungsverfahren | |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 5.1 | Beschlusscontrolling Jahresabschluss 2016 | |
| 5.1.1 | Vorstandsbereich 4 | 14-20/4232 |
| 5.2 | Kosten Testbetrieb Volkshaus Rotthausen als Gesamtsumme | 14-20/4217 |
| 5.3 | Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Fath
- Geschwindigkeitskontrollen in der Schemannstraße zwischen Auf der Reihe und Hilgenboomstraße - | 14-20/4223 |
| 5.4 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Klein
- Kontrolle Ampelanlage Auf der Reihe - | 14-20/4207 |
| 5.5 | Anfrage der Bezirksverordneten Frau Stöcker
- Parksituation Gantenbergsweg - | 14-20/4203 |
| 5.6 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Bruno
- Graffiti beschriftungen „Azur“ und „MEK Ruhr“ - | 14-20/4145 |
| 5.7 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Bruno
- Halde Rheinelbe „Himmelstreppe“ - | 14-20/4246 |
| 5.8 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Klein
- Kiosk Schwarzmühlenstraße - | 14-20/4272 |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 23. März 2017

Frank Baranowski

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 18. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte am 5. April 2017, 15.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|--|--|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 3 | Verbesserung der Bürgerbeteiligung im Haushaltsberatungsverfahren | |
| 4 | Bauprogramm des Stadtbezirkes GE-Mitte
- Durchführung von Straßenbaumaßnahmen mit bezirklicher Bedeutung für das Haushaltsjahr 2017 - | |

4.1	- Hüller Straße von Schlagenheide bis Plutostraße -	14-20/4258
4.2	- Kußweg -	14-20/4275
5	Straßenbenennung für die Erschließungsstraße des Neubaugebietes im Bereich Bebauungsplangebiet Nr. 356 „Florastraße/Schlesierstraße“	14-20/4086
6	Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium, Hammerschmidtstr. 13 - Umbau des Raumes 115 -	14-20/4247
7	Namengebung für die Grundschule an der Erdbrüggenstraße 50	14-20/4091
8	Trogbauwerk Bismarckstraße - Illumination/Aufwertung der Brückenbauwerke mit dem Ziel der Beseitigung von Angstträumen	14-20/4280
9	Mitteilungen und Anfragen	
9.1	Beschlusscontrolling - Jahresabschluss 2016	
9.1.1	Vorstandsbereich 4	14-20/4234
9.2	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Röttgen - FHöV NRW -	14-20/4211
9.3	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Podschadly - Bismarckstraße 300 -	14-20/4219
9.4	Anfrage des Bezirksverordneten Herr Galinski - Ehemalige Bergbauberufsschule Erdbrüggenstraße 28 -	14-20/4228
9.5	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Jedamzik - Gästefeste in Buer -	14-20/4260
9.6	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Jedamzik - Müllsituation Alter Markt -	14-20/4262
9.7	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Jedamzik - Baumfällungen Wanner Straße -	14-20/4273

B. Nichtöffentlicher Teil:
- entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 24. März 2017

Frank Baranowski

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 18. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Ost am 5. April 2017, 15.30 Uhr, Hinterer Teil der Aula der Gerhart-Hauptmann-Realschule/Gesamtschule Erle, Mühlbachstraße 3, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Markierung eines Schutzstreifens auf der Straße Im Emscherbruch	14-20/4235
4	Neueinrichtung der zwei kleinen Lehrerzimmer, Räume 134, 309 der Gesamtschule Berger Feld, Adenauerallee 110	14-20/4192
5	Verbesserung der Bürgerbeteiligung im Haushaltsberatungsverfahren	
6	Mitteilungen und Anfragen	
6.1	Berichte zum Haushalt - Jahresabschluss 2016	
6.1.1	Vorstandsbereich 4	14-20/4231
6.2	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Badorrek - Parkplatzsituation Heistraße -	14-20/4205

6.3	Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Heidl - Parkplatzsituation im Sentaweg -	14-20/4208
6.4	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Dahlbeck - Verkehrssituation Herforder Straße -	14-20/4220
6.5	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Brückner - Verbindungsweg von der Cranger Straße bis zur Heistraße -	14-20/4236
6.6	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Dahlbeck - Zustand der Piktogramme und der Querungshilfen auf der Straße im Emscherbruch -	14-20/4237

B. Nichtöffentlicher Teil:
- entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 24. März 2017

Frank Baranowski

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 20. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Nord am 6. April 2017, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
1.1	Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hier: Verkehrssituation Erlestraße (Abschnitt zwischen Cranger Straße und Adenauerallee)	14-20/4229 14-20/4227
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Anträge gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung i. V. m. § 9 der Bezirks-satzung	
3.1	Andere Nutzung des Marktplatzes Buer z. B. als Weihnachtsmarkt mit Eisring - Antrag des Bezirksverordneten Herrn Aydinli, WIN -	14-20/4249
3.2	Markthalle - Antrag des Bezirksverordneten Herrn Henke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -	14-20/4301
3.3	Planung eines neuen Gebäudes am Busbahnhof in Buer - Antrag des Bezirksverordneten Herrn Henke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -	14-20/4302
3.4	Finanzielle Belastungen für die Stadt nach dem Brand an der Tragluft-halle Paulusstraße - Antrag des Bezirksverordneten Herrn Nelle, AfD -	14-20/4304
4	Verbesserung der Bürgerbeteiligung im Haushaltsberatungsverfahren	
5	Errichtung eines Kunstrasengroßspielfeldes auf der Sportanlage Lüttinghof	14-20/4204
6	Satzung über die Festlegung des Anteils der Beitragspflichtigen für die Herstellung der Straße "Marthaweg"	14-20/4238
7	Bebauungsplan Nr. 423 der Stadt Gelsenkirchen "Wohnen an der Stephanuskirche" zwischen Westerholter Straße - Schulgrundstück Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium - Fußweg westlich der Stephanuskirche - Linnefantstraße - Satzungsbeschluss -	14-20/4276

8	Bauunterhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden mit bezirklicher Bedeutung im Stadtbezirk Nord - Max-Planck-Gymnasium, Goldbergstraße 91 Erneuerung der Elektro-Gebäudehauptverteilung	14-20/4221
9	Sanierung des Lieferantensteges über die Gräfte zum Schloß Berge	14-20/4175
10	Auswechselung der Mastansatzleuchten mit Leuchtstofflampen gegen Leuchten in LED-Technik in folgenden Straßen: Feldhauser Straße von Kirchhellenstraße bis Sperberstraße, Eppmannsweg von Polsumer Straße bis Stadtgrenze	14-20/4216
11	Mitteilungen und Anfragen	
11.1	Berichte zum Haushalt - Jahresabschluss 2016	
11.1.1	Vorstandsbereich 4	14-20/4233
11.2	Energielabor Ruhr im Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus: Grünes Energielabor - Vorgartenwettbewerb	14-20/4287
11.3	Raserei im Stadtteil Hassel	14-20/4194
11.4	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Henke - Stadtteilpark Hassel -	14-20/4263
11.5	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Köpsell - Kreuzung Nordring/Dorstener Straße -	14-20/4270
11.6	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Schneider - Leer stehende Wohnung im Obergeschoss der KiTa Niefeldstraße 18 a -	14-20/4308

B. Nichtöffentlicher Teil:
- entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 24. März 2017

Frank Baranowski

Auftragsbekanntmachung

Lieferauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) **Name und Adressen**

Stadt Gelsenkirchen
Wildenbruchplatz 7
Gelsenkirchen
45888
Deutschland
Kontaktstelle(n): Zentrale VOL-Beschaffungsstelle
Telefon: +49 209169-2874
E-Mail: zentrale.dienste@gelsenkirchen.de
Fax: +49 209169-3530
NUTS-Code: DEA32
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.gelsenkirchen.de

I.2) **Gemeinsame Beschaffung**

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/announcements/categoryOverview.do?method=search&searchString=%22CXPSYDHYCNF%22>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Lieferung von Milch und Milchmixgetränken
Referenznummer der Bekanntmachung: EU 41.129

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

15511000

II.1.3) **Art des Auftrags**

Lieferauftrag

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Lieferung von Milch und Milchmixgetränken für bedürftige Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 und 2 der Grund- und Förderschulen der Stadt Gelsenkirchen sowie die Lieferung von Trinkmilch für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder für das Schul- bzw. Kindergartenjahr 2017/2018

- II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**
- II.1.6) **Angaben zu den Losen**
 Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
 Angebote sind möglich für alle Lose
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
 Lieferung von Milch und Milchmixgetränken
 Los-Nr.: 1
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
 15511500
- II.2.3) **Erfüllungsort**
 NUTS-Code: DEA32
 Hauptort der Ausführung:
 Stadt Gelsenkirchen ; Wildenbruchplatz 7 ; 45888 ; Gelsenkirchen ; Es handelt sich um diverse Lieferstandorte im Stadtgebiet Gelsenkirchen
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
 Lieferung von Milch und Milchmixgetränken für bedürftige Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 und 2 der Grund- und Förderschulen der Stadt Gelsenkirchen für das Schuljahr 2017/2018 mit Option auf das Schuljahr 2018/2019
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**
 Die nachstehenden Kriterien
 Preis
- II.2.6) **Geschätzter Wert**
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
 Laufzeit in Monaten: 12
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja
 Beschreibung der Verlängerungen:
 Das Verlängerungsjahr wird in Anspruch genommen, wenn der Belieferungsvertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der einjährigen Vertragslaufzeit schriftlich von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt wird.
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**
 Optionen: nein
- II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
 Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
 Lieferung von Trinkmilch

Los-Nr.: 2

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

15511000

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA32

Hauptort der Ausführung:

Stadt Gelsenkirchen ; Wildenbruchplatz 7 ; 45888 ; Gelsenkirchen ; Es handelt sich um diverse Lieferstandorte im Stadtgebiet Gelsenkirchen

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Lieferung von Trinkmilch für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder für das Kindergartenjahr 2017/2018 mit der Option der Verlängerung für das Kindergartenjahr 2018/2019

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 12

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Das Verlängerungsjahr wird in Anspruch genommen, wenn der Belieferungsvertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der einjährigen Vertragslaufzeit schriftlich von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt wird.

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Bestätigung über die Eintragung in einem Berufsregister oder Handelsregister gemäß § 122 Abs. 2 Nr. 1 GWB i. V. m. § 44 VgV

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

- III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**
- III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Abschnitt IV: Verfahren

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) **Verfahrensart**
Offenes Verfahren
- IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**
- IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**
- IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**
- IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**
- IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**
Tag: 24/04/2017
Ortszeit: 23:59
- IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
- IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**
Deutsch
- IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 30/06/2017
- IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**
Tag: 25/04/2017
Ortszeit: 14:00

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Die Frist für die Zulassung von Bieterfragen endet am 18.04.2017 um 23:59 Uhr.
Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYCNF
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**
Bezirksregierung Münster
Albrecht-Thaer-Str. 9
Münster
48128

Deutschland
Telefon: +49 251-4111691

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Beanstandungen im Hinblick auf das hiesige Vergabeverfahren die Bieter Verstöße gegen Vergabevorschriften, die sie erkannt haben, gegenüber der Vergabestelle unverzüglich - d. h. abhängig von den jeweiligen Umständen des Einzelfalls maximal 10 bis 14 Tage - zu rügen haben und weiterhin Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, von den Bietern spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe gegenüber der Vergabestelle zu rügen sind (vgl. § 160 Abs. 3 Nr. 1-3 GWB), damit die Bieter für den Fall, dass der Rüge nicht abgeholfen wird, ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer anstreben können.

Ergeht eine Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Bieter wegen Nichtbeachtung der Vergabevorschriften ein Nachprüfungsverfahren nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang vor der Vergabekammer beantragen. Nach Ablauf der Frist ist der Antrag unzulässig (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Bezirksregierung Münster
Albrecht-Thaer-Str. 9
Münster
48128
Deutschland
Telefon: +49 251-4111691

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

17/03/2017

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.23, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 20. März 2017

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 21. März 2017

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 21. März 2017

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 21. März 2017

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.03, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 22. März 2017

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung - (Fundbüro)

Fundsachenversteigerung

Die in der Zeit vom 01.05.2016 bis 31.10.2016 bei den Fundbüros im Bürgercenter im Rathaus Buer, im Bürgercenter an der Cranger Straße 262, im Bürgercenter in der Vorburg Schloss Horst, Turfstr. 21 und im Bürgercenter Hans-Sachs-Haus abgegebenen und von den Eigentümern nicht abgeholten Fundsachen werden am

Montag, 26.06.2017, um 10.00 Uhr,
(Besichtigung ab 09.00 Uhr)

Gartenanlage Bismarckhain, Grimbergstr., 45889 Gelsenkirchen

durch die vereidigte Auktionatorin Ulrike Poddey öffentlich versteigert.

Zur Versteigerung gelangen u. a.:

Herren-, Damen- und Kinderfahräder, Taschen (z. T. mit Inhalt), Wäsche, Bekleidungsstücke, Schirme, Handschuhe, Uhren und Schmuck, Handys, Brillen, Geldbörsen etc.

Empfangsberechtigte können ihre etwaigen Eigentumsansprüche bis zum 30.04.2017 bei den zuständigen Fundbüros in Gelsenkirchen geltend machen.

Gelsenkirchen, 23. März 2017

I. A. Born-Heuser

Referat 47 (Zuwanderung und Integration/Kommunales Integrationszentrum)

Tagesordnung

für die 16. Sitzung des Integrationsrates am 6. April 2017, 17.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Aktivitäten | |
| 2 | Anträge der Fraktionen, Gruppen bzw. Einzelmandatsträger gem. § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Einladung der Mitglieder des Integrationsrates zu zukünftigen städtepartnerschaftlichen Aktivitäten
- Antrag der Liste WIN - IRL - | 14-20/4259 |
| 2.2 | Praktika für Flüchtlinge in der Verwaltung und öffentlichen Betrieben der Stadt Gelsenkirchen
- Antrag der Liste WIN - IRL - | 14-20/4251 |
| 2.3 | Verfügbare finanzielle Mittel
- Antrag der Liste WIN - IRL - | 14-20/4254 |

2.4	Interkultureller Arbeitskreis - Antrag der Liste WIN - IRL -	14-20/4250
2.5	Aktuelle Situation Gesamtschule Ückendorf - Antrag der Liste WIN - IRL -	14-20/4257
3	Kurzbericht zum Thema "Zuwanderung EU-Ost und Flüchtlingssituation"	14-20/4284
4	Vorstellung der Stabsstelle Ausländerangelegenheiten	14-20/4298
5	"Fit für mehr!" - Neues Programm des Schulministeriums Nordrhein-Westfalen	14-20/4296
6	Berichte aus Ausschüssen und Beiräten	
7	Mitteilungen und Anfragen	
7.1	Anfrage des Integrationsratsmitgliedes Herrn Hasan Kani Yilmaz - Zusammenführung der drei Handlungskonzepte -	14-20/4297

B. Nichtöffentlicher Teil:
- entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 24. März 2017

I. V. Berg

Referat 50 (Soziales)

Tagesordnung

für die 15. Sitzung des Beirates für Senioren am 4. April 2017, 16.00 Uhr, Demenzzentrum „Leben in Rotthausen“, Schemannstraße 47, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Sachstandsbericht zur "Entwicklung eines Zukunftsmodells für die Bäder in Gelsenkirchen" - Antrag der CDU-Ratsfraktion -	14-20/4152
2.2	Anpassung der Planung eines neuen Gebäudes am Busbahnhof in Buer - Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen -	14-20/4289
3	Vorstellung der Einrichtung „Leben in Rotthausen“	
4	Anpassung des Punktesystems für die Zuweisung von Seniorenwohnungen nach dem Pflegeförderungsrecht ab 01.01.2017	14-20/4271
5	Jahresbericht 2016 zum Schwerbehindertenrecht	14-20/4291
6	Entlassungsmanagement in Gelsenkirchen	14-20/4112
7	Mitteilungen und Anfragen	
7.1	Mitteilungen	
7.1.1	Fortschreibung des Nahverkehrsplans - Öffentlichkeitsbeteiligung und aktualisierte Zeitplanung	14-20/4037
7.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:
- entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 23. März 2017

I. V. Wolterhoff

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- B. Nichtöffentlicher Teil:**
- entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 24. März 2017

I. V. Wolterhoff

Öffentliche Zustellung

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Bescheid vom

Der an o. g. Empfänger gerichtete Bescheid konnte nicht zugestellt werden.

Ein Hinweis auf den Bescheid wurde zum Zwecke der Benachrichtigung des Empfängers im Dienstgebäude Rathaus Buer ausgehängt.

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 50 - Soziales -, Vattmannstr. 2 - 8, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 234, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Gelsenkirchen, 20. März 2017

I. A. Olbering

Neuaufstellung des Mietspiegels für den nicht preisgebundenen Wohnraum im Stadtgebiet Gelsenkirchen zum 01.04.2017

Der Arbeitskreis Mietspiegel in der Stadt Gelsenkirchen (Abteilung Grundstücksbewertung (62/4.2), Abteilung Wohnungswesen (61/4) sowie die Vertreter der Mieter (Mieterverein DMB) und Vermieter (Haus und Grund)) hat am 01.02.2017 gemäß § 558c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) einen neuen Mietspiegel mit Stand 01.04.2017 beschlossen. Der Mietspiegel vom 01.07.2012 wird damit abgelöst.

Wie bisher handelt es sich um einen einfachen Mietspiegel für nicht preisgebundene Wohnungen im Bereich der Stadt Gelsenkirchen.

Der Mietspiegel stellt eine Orientierungshilfe dar, die es den Mietparteien ermöglichen soll, die Miethöhe unter Berücksichtigung von Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage der Wohnung zu vereinbaren. Der Mietspiegel soll die eigenverantwortliche Mietpreisbildung erleichtern und versachlichen. Andere Möglichkeiten des Nachweises der ortsüblichen Mieten sind nicht ausgeschlossen.

Neben den o. g. Vertretern haben zusätzlich Teilnehmer des „Runden Tisches der Gelsenkirchener Wohnungswirtschaft“ sowie der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Gelsenkirchen durch die Bereitstellung Ihrer Mietdaten an der Erstellung des neuen Mietspiegels mitgewirkt.

Im Mietspiegel 2017 wird eine Tabelle mit der Ausweisung von Netto-Kaltmieten und Mietspannen für Wohnungen in typischen Mehrfamilienhäusern dargestellt.

Die Mietwerte sind ausgewiesen in Baujahres- und Wohnungsgrößengruppen und beziehen sich auf ein Normobjekt, welches folgende Merkmale aufweist:

- isolierverglaste Fenster
- Zentral- oder Etagenheizung älterer Bauart
- normaler Gebäudezustand; einzelne Renovierungsmaßnahmen erforderlich
- Erdgeschosslage
- keine seniorengerechte Ausstattung
- normales Wohnumfeld

Zusätzlich werden in einer Tabelle Zu- und Abschläge für folgende Eigenschaften ausgewiesen:

- Einfachverglasung
- veraltete Heizungstechnik
- einfaches und besseres Wohnumfeld
- einfacher Gebäudezustand
- seniorengerechte Ausstattung
- abweichende Geschosslage

Im Vergleich zum Mietspiegel 2012 sind die Mieten, abhängig von dem jeweiligen Tabellenmietwert pro Jahr um bis zu 4 % gestiegen.

Der neue Mietspiegel 2017 wird ab 01.04.2017 unentgeltlich bei den Bürgercentern sowie den Geschäftsstellen des Mietervereins und Haus & Grund erhältlich sein und kann ebenso im Internet eingesehen werden unter:

https://www.gelsenkirchen.de/de/Infrastruktur/Bauen_und_Wohnen/Wohnungssuche/Mietspiegel.aspx

Auskünfte im Zusammenhang mit der Anwendung des Mietspiegels erteilen die Mitarbeiter der kommunalen Bewertungsstelle der Stadt Gelsenkirchen.

Frau Lüsser 169-4330
Frau Göbel 169-5443

Sprechzeiten:

Mo - Do 8.30 h bis 12.00 h und 14.00 h bis 15.30 h
Fr 8.30 h bis 12.30 h sowie nach Vereinbarung
Kontakt per Mail: gutachterausschuss@gelsenkirchen.de

Gelsenkirchen, 14. März 2017

I. A. Müller

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Gelsenkirchen / Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung - 63/4.1
Zentrale Vergabestelle
Straße: Goldbergstraße 12
PLZ, Ort: 45894 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 / 169-4833
Telefax: 0209 / 169-4821
E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
URL: www.gelsenkirchen.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer 17-0061-00

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
(Anforderung/Bereitstellung von Unterlagen siehe Buchstabe k)
Art der akzeptierten Angebote:
- Postalischer Versand
Es können keine elektronischen Angebote abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistung durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Hauptleistungsort
Name: Schalker Regenbogenschule
Straße: Leipziger Straße 1
PLZ, Ort: 45881 Gelsenkirchen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Gewerk/Leistung
Spezialtiefbau - Pfahlgründung

Ca. 144 Meter Ort betonpfähle mit einem Durchmesser von 50 cm,
Ca. 18 t Betonstahl, Erstellung von Pfahlstatik
203 qm Trägerrost, inkl. Schalung
37 cbm Beton

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen
gefordert werden

Erbringung von Planungsleistungen ☒ nein ☐ ja

Zweck der baulichen Anlage

Errichtung der Klassenraumerweiterung in Modulbauweise auf Pfahlgründung

Zweck der Bauleistung

Energetische Sanierung durch einen Ersatzpavillon in Modulbauweise, Errichtung von 4 IFÖ-Klassen für zusätzliche Bildungsangebote.

- h) Aufteilung in Lose ☒ nein
 ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- i) Ausführungsfristen
 31. bis 34. Kalenderwoche 2017
 Beginn: 31.07.2017
 Ende: 25.08.2017

- j) Nebenangebote
☒ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
☐ nicht zugelassen

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen
 Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "Metropole Ruhr", <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.
 Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen:
 11.04.2017 14:00 Uhr

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform
 Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.

- m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
 Siehe a)

- n) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können:
 Deutsch

- o) Ablauf der Angebotsfrist 11.04.2017 14:00 Uhr
 Angebotseröffnung am 11.04.2017 14:00 Uhr
 Ort Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1
 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894
 Gelsenkirchen
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
 Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.

- p) geforderte Sicherheiten



VHB - Bund - Ausgabe 2008 - Stand April 2016

Seite 2 von 4

17.03.2017 08:14 Uhr - VMP

- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB/B

- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

- u) Nachweise zur Eignung

Bedingung an die Auftragsausführung:

Die Öffentliche Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Es sind folgende Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

Verpflichtungserklärung nach § 4 TVgG-NRW zu Tariftreue- und Mindestentlohnung

Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen

Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Sonstiger Nachweis:

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für



die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

v) Zuschlags-/Bindefrist
11.05.2017 23:59 Uhr

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name: Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle
Straße: Domplatz 36
PLZ, Ort: 48143 Münster
Zu Händen von: Frau Voigt
Telefon: 0251 / 411-1665
Telefax: 0251 / 411- 81665

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):
Preis (100 %)

Fragen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYCND



Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung)

Grundstücksnummerierung [Hausnummernvergabe]

Durch Teilung des Grundstücks Hasseler Straße 104 ist eine Umnummerierung erforderlich.
Die nachfolgend aufgeführten - neu gebildeten - Grundstücke und die jeweils darauf befindlichen Gebäudeteile erhalten die neuen Bezeichnungen:

Grundstück			Neue Bezeichnung	
Gemarkung	Flur	Flurstück	Straße	Hausnummer
Buer	36	689	Hasseler Straße	104
Buer	36	691	Hasseler Straße	104a
Buer	36	692	Hasseler Straße	104b

Rechtlicher Hinweis:

Gemäß § 126 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Eigentümer sein Grundstück mit der von der Gemeinde festgesetzten Nummer zu versehen.

Gelsenkirchen, 16. März 2017

I. A. Hoffmann

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



DER GUTACHTERAUSSCHUSS FÜR GRUNDSTÜCKSWERTE IN DER STADT GELSENKIRCHEN

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte 2017

Der Gutachterausschuss hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I 2004 S. 2414) in Verbindung mit der Verordnung über die Gutachterausschüsse (GAVO NRW) vom 23.03.2004 in der Sitzung am 15. Februar 2017 die Zonalen Bodenrichtwerte für das Stadtgebiet Gelsenkirchen zum Stichtag 01.01.2016 ermittelt und beschlossen.
Die Bodenrichtwerte werden hiermit veröffentlicht.

Auf Grundlage der ermittelten Bodenrichtwerte hat der Gutachterausschuss in der gleichen Sitzung die Übersicht über die Bodenrichtwerte und sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten beschlossen, die im Grundstücksmarktbericht 2017 veröffentlicht werden.

In digitaler Form liegen die Bodenrichtwerte und der Grundstücksmarktbericht im Bodenrichtwertinformationssystem (www.boris.nrw.de) vor.

Jedermann kann während der Geschäftszeiten (Mo. - Do. 8:30 - 15:30 Uhr und Fr. 8:30 - 12:30) von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Rathaus Buer, Zimmer 24 bzw. 26, Auskünfte über Bodenrichtwerte erhalten (§ 196 Abs. 3 BauGB i. V. mit § 11 Abs. 5 GAVO NRW).

Gelsenkirchen, 06. März 2017

Der Vorsitzende
Müller

Dienstsiegel
Gutachterausschuss in der
Stadt Gelsenkirchen

GELSENDIENSTE

Aufforderung zur Grabpflege

Nach der Friedhofssatzung der Stadt Gelsenkirchen müssen die auf den städtischen Friedhöfen gelegenen Reihen- und Wahlgräber von den Angehörigen der Verstorbenen oder Nutzungsberechtigten der Würde des Ortes entsprechend gepflegt und instand gehalten werden.

Grabstätten können eingezogen werden, wenn die Berechtigten die Pflege vernachlässigen.

Alle Nutzungsberechtigten werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie für alle Schäden haftpflichtig sind, die durch das Umfallen von Grabmalen oder durch Abstürzen von Teilen von Grabzeichen entstehen. Die Grabmale sind deshalb auf ihre Standfestigkeit zu prüfen und, falls erforderlich, vorschriftsmäßig zu befestigen. Nicht feststehende Grabzeichen müssen aus Gründen der Sicherheit umgelegt werden. Bereits umgestürzte und umgelegte Grabzeichen, die innerhalb von drei Monaten nach Erscheinen der Bekanntmachung nicht wieder aufgerichtet worden sind, werden von der Friedhofsverwaltung abgeräumt. Nach einer Aufbewahrungsfrist von drei Monaten wird darüber verfügt.

Gelsenkirchen, 17. März 2017

I. V. Dr. Schmitt

Personalnachrichten

IV

25jähriges Dienstjubiläum:

- 1. April 2017:** Norbert Soschinski, Beamter (Referat Feuerwehr),
- 18. April 2017:** Nicole Kröger, Beschäftigte (Referat Erziehung und Bildung),

40jähriges Dienstjubiläum:

- 1. April 2017:** Udo Baly, Beamter (Referat Stadtkämmerei und Finanzen),

Ruhestand:

- 1. März 2017:** Manfred Lahusen, Beschäftigter (Referat Erziehung und Bildung)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 69. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.